(24)

Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 - Az 45 – 03 – 03
Ord-Nr.: West1_F_361_09_a

Düsseldorf, 22 September 2009

Telefon: (0211) 959 - 2264
Telefax: (0211) 959 - 2281
Bearbeiter: RAR Stappert
E-Mail:
WBVWESTIUW4TOEB@Bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

STADTVERWALTUNG
RADEVORMWALD
28. Sep. 2009
FB 11/54 Anl.
Sto. 4Sih

Stadt Radevormwald
Postfach 1640

42465 Radevormwald

Per Mail vorab an:
elisabeth.boehmer@radevormwald.de

Betreff: Bauleitplanung;
hier: Bebauungsplan Nr. 100 -Bereiche nördlich und südlich der Alten Landstraße

Bezug: Ihr Schreiben vom 31.08.09 - Az 61 26 100

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich bestehen gegen die Realisierung der Planung - unter Berücksichtigung der von mir zu vertretenden Belange - in der vorliegenden Form keine Bedenken.

Es kann jedoch meinerseits nicht ausgeschlossen werden, dass Gebäude, Gebäudeteile, sonstige bauliche Anlagen, "untergeordnete Gebäudeteile" oder Aufbauten wie z.B. Antennenanlagen geplant und realisiert werden, die einzeln oder zusammen eine Höhe von 20 m über Grund übersteigen. Dies gilt umsomehr, da die festzusetzenden Höhen baulicher Anlagen in den einzelnen Baugebieten z.Zt. noch nicht endgültig festgelegt sind. Diese Festlegung soll erst zur „Offenlage" erfolgen. Hierbei bitte ich mich erneut zu beteiligen.

Vorbehaltlich des Ergebnisses einer dann erneut durchzuführenden Prüfung, bitte ich bereits jetzt in jedem Einzelfall, in dem bauliche Anlagen, Gebäude, Gebäudeteile, Krananlagen, "untergeordnete Gebäudeteile" oder Aufbauten wie z.B. Antennenanlagen geplant werden, die einzeln oder zusammen eine Höhe von 20 m ü Grund übersteigen, eine erneute Abstimmung mit mir u.a. als militärische Luftfahrtbehörde durchzuführen, damit z.B. geprüft werden kann, ob eine Kennzeichnung als Luftfahrthindernis erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Goldschmidt

Anlage 1 zu TOP 7.a)

(11)

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister
- Fachbereich Stadtplanung
und Umwelt,
z. Hd. Frau Böhmer -
Postfach 16 40

42465 Radevormwald

STADTVERWALTUNG
RADEVORMWALD
30. Sep. 2009
FB ..... Abl. .....

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Kontakt: Herr Blumberg
Telefon: 02261 - 89 - 255
Fax: 02261 - 89 - 300
E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de
Zeichen: 20600-4/BL-2.10.07.20 (L 414 / Radevormwald)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 28. Sep. 2009

Bebauungsplan Nr. 100 – Bereiche nördlich und südlich der Alten Landstraße –

hier: **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

1. **Ihr Schreiben vom 31.08.2009, Az.: 6126100**
2. **Telefonat Frau Böhmer / Herr Blumberg in obiger Angelegenheit vom 23.09.2009**

Anlage: **1 Übersichtslageplan M 1 : 5000 der L 414 mit Darstellung der Bereiche „Ortsdurchfahrt (OD) / freie Strecke"**

Sehr geehrte Frau Böhmer,

zum Bebauungsplan Nr. 100 werden seitens meiner Dienststelle keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht.

Ich bitte zu beachten, dass im Bereich der „freien Strecke" der L 414 neue bzw. geänderte Zufahrten zur Landesstraße unzulässig sind und nicht gewährt werden.

Darüber hinaus bitte ich zu beachten, dass Schutzmaßnahmen jedweder Art gegenüber der vorhandenen bzw. künftigen Bebauung bzw. Nutzung, sofern sie die L 414 betreffen (z. B. Vorkehrung bezüglich Lärmschutz, ggf. erforderlich werdende Maßnahmen bezüglich der Schadstoffausbreitung entlang der Straße u.s.w.) zu Lasten der Straßenbauverwaltung unzulässig sind und nicht gewährt werden.

Unter Bezug auf Ihre textlichen Ausführungen zum Punkt 3.4 „Verkehrserschließung" der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 100 gehe ich von künftig weitgehend unveränderten Verkehrsbelastungen der Stadtstraßen „Dahlienstraße" und „Alte Landstraße" unter Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsregelung (Dahlienstraße ist als Einbahnstraße ausgewiesen) aus.

Die vorhandene Verkehrsregelung im Bereich L 414 / Dahlienstraße / Alte Landstraße ist verkehrsverträglich und bewirkt keinen Handlungsbedarf im Bezug auf einen möglichen Knotenpunktsumbau.

Sofern die Verkehrsregelung im vorbezeichneten Einmündungsbereich zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise geändert werden soll (z. B. Fortfall der Einbahnregelung), ist mir die Verkehrsverträglichkeit im Einmündungsbereich durch ein qualifiziertes Verkehrsgutachten nachzuweisen.

Ich bitte um Berücksichtigung vorstehender Belange.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Paul Gerhard Blumberg

Anlage 2 zu TOP 7.a

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach
Telefon: 02261/89-0
kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de